

Studienfinanzierung

www.uni-saarland.de/studienfinanzierung



Weitere Möglichkeiten

Wohngeld

www.wohngeld.org

Studierende können unter speziellen Umständen Wohngeld beantragen. Informationen erhält man bei der zuständigen Wohngeldstelle. Wohngeld wird als Zuschuss gewährt, das heißt, es braucht nicht zurückgezahlt werden.

Rundfunkbeitrag

www.rundfunkbeitrag.de

Unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. beim Bezug von BAföG, können sich Studierende auf Antrag von den Rundfunkbeiträgen befreien lassen.

Studentische Regelung bei Krankenkassen

Studierende, die nicht mehr als 450 Euro im Minijob beziehungsweise 435 Euro pro Monat verdienen, können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres familienversichert bleiben. Bei höherem Einkommen beziehungsweise ab dem 26. Lebensjahr sind Studierende verpflichtet, sich für circa 90 Euro pro Monat bei einer Krankenkasse zu versichern und einen Beitrag zur Pflegeversicherung zu leisten. Wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, muss sich freiwillig krankenversichern. Auch eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist möglich. Dann gelten andere Regeln.

Wettbewerbe und Förderprogramme

www.uni-saarland.de/chancen

Viele Unternehmen, Stiftungen und auch die Universität selbst bieten die Möglichkeit, an studentischen Wettbewerben, Förderprogrammen und Ausschreibungen teilzunehmen.

Weitere Informationen auch online unter:

www.uni-saarland.de/studienfinanzierung

Kontakt

Zentrale Studienberatung

Campus Center A4 4
66123 Saarbrücken
Tel. 0681 302-3513
www.uni-saarland.de/studienberatung
studienfinanzierung@uni-saarland.de

AStA

Campus A5 2
66123 Saarbrücken
www.asta.uni-saarland.de
studienfinanzierung@asta.uni-saarland.de

Amt für Ausbildungsförderung

Campus D4 1 (Mensa)
66123 Saarbrücken
www.studentenwerk-saarland.de
bafoeg-amt@studentenwerk-saarland.de

students@work

Campus A5 2 (AStA-Gebäude)
66123 Saarbrücken
Tel. 0681 302-2996
www.uni-saarland.de/studentsatwork
studentsatwork@asta.uni-saarland.de

Studentenwerk im Saarland

Campus D4 1 (Mensa)
66123 Saarbrücken
Studentenwerk – Außenstelle Homburg
Universitätsklinikum des Saarlandes
Gebäude 74
66424 Homburg
www.studentenwerk-saarland.de
info@studentenwerk-saarland.de

Herausgegeben von der Zentralen Studienberatung mit Unterstützung des Presse- und Informationszentrums der Universität des Saarlandes im Januar 2018.

Fotos: Ihar Ulashchuk - Fotolia (Titel), Oliver Dietze (innen li), Michael Ehrhart (innen Mitte und re), Gpoint Studio (außen li).





BAföG

www.das-neue-bafoeg.de

www.studentenwerk-saarland.de

Studierende können vor allem dann die staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) erhalten, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Eltern für die Finanzierung des Studiums nicht ausreichen oder wenn sie selbst vor Aufnahme des Studiums über einen längeren Zeitraum berufstätig waren. Beim BAföG handelt es sich um eine finanzielle Förderung, bei der Studierende laut der 21. Sozialerhebung durchschnittlich 435 EUR monatlich erhalten (der Höchstsatz liegt derzeit bei 735 EUR). Die Förderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt, dessen Rückzahlung 5 Jahre nach Förderungsende beginnt und in Raten erfolgt. Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit. Wer länger studiert, kann sich beim BAföG-Amt über die Studienabschlusshilfe informieren. Der Anspruch auf BAföG kann bereits zu Studienbeginn geprüft werden; Voraussetzung ist die Immatrikulation im gewählten Studiengang.

Stipendien

www.uni-saarland.de/stipendium

Stipendien werden von zahlreichen Stiftungen an engagierte Studierende vergeben. Es sind zum Teil finanzielle Zuschüsse, die in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Rahmenbedingungen unterscheiden sich je nach Stipendienprogramm für deutsche und internationale Studierende. Interessierte Studierende sollten sich daher bereits möglichst zu Beginn ihres Studiums informieren. Neben den großen öffentlichen Stiftungen gibt es viele kleinere Stiftungen, die auch gezielte Vorhaben (z.B. Abschlussarbeiten) fördern.



Deutschlandstipendium

www.studienstiftungsaar.de

Beim vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Deutschlandstipendium werden vor allem begabte und engagierte Studierende der Universität des Saarlandes für mindestens ein Jahr mit monatlich 300 Euro unterstützt. Die Bewerbung ist in der Regel einmal pro Studienjahr ab Juni über das Bewerberportal der StudienStiftungSaar möglich.

Jobben

www.uni-saarland.de/studentsatwork

Jobben neben dem Studium bringt nicht nur Geld, sondern ist auch eine wertvolle Erfahrung. Etwa zwei Drittel der Studierenden arbeiten beispielsweise als studentische Hilfskräfte an der Universität, in einem Unternehmen oder in der Kneipe um die Ecke. Jobbörsen und Online-Pinnwände der Saar-Uni oder der Agentur für Arbeit Saar helfen bei der Jobsuche. Bei Nebenjobs sollte beachtet werden, dass im Zusammenhang mit der BAföG-Förderung bzw. der Krankenversicherung bestimmte Einkommensgrenzen gelten.

Studienkredite

www.che-studienkredit-test.de

www.test.de/studienkredite

Einige Banken vergeben zur finanziellen Grundversorgung im Studium Kredite an Studierende, die sich je nach Institut erheblich voneinander unterscheiden können. Den vielleicht bekanntesten Studienkredit vergibt die KfW Bankengruppe. Da bei allen Krediten bis zur Beendigung des Studiums eine beträchtliche Summe anfallen kann, sollte man sorgfältig prüfen, ob noch andere Finanzierungsmöglichkeiten in Frage kommen.



Bildungskredit

www.bildungskredit.de

Für Studierende in höheren Semestern (z.B. in der Abschlussphase) besteht die Möglichkeit, einen Bildungskredit in Anspruch zu nehmen. Anders als beim BAföG handelt es sich hierbei um eine Förderung, die zu einem späteren Zeitpunkt vollständig und verzinst zurückgezahlt werden muss.

Bildungsfonds

www.bildungsfonds.de

www.deutsche-bildung.de

Bildungsfonds stellen eine neuere Form der Studienfinanzierung dar: Aus einem privat finanzierten Fonds können geeignete Studierende eine monatliche Auszahlung erhalten, die sie nach dem Studium an den Fonds zurückzahlen und zwar in Form eines prozentualen Anteils des späteren Bruttoverdienstes.

Sozial- und Hilfsfonds

www.studentenwerk-saarland.de

Im Härtefall können Studierende der Universität des Saarlandes finanzielle Unterstützung aus dem **Sozialfonds** des Studentenwerks bekommen. Die Förderungsdauer des Darlehens beträgt maximal vier Semester. Dieses muss verzinst zurückgezahlt werden. In Not geratene Studierende können darüber hinaus auch aus dem **Hilfsfonds** des Studentenwerks Unterstützung erhalten. Über die Bedingungen dieser einmaligen Auszahlung wird im Einzelfall entschieden. Zu diesen Härtefällen berät neben dem Studentenwerk auch der ASTa der Saar-Uni.